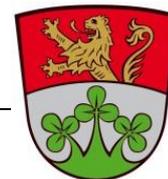


# GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12  
85122 Hitzhofen



## **Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020      Sitzung Nr. 47**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

12.09.2017

### **I. Tagesordnung:**

#### **A) Öffentlicher Sitzungsteil:**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Festsetzung Entschädigung für Wahlhelfer
02	Bauangelegenheiten: a) Neubau eines Tierunterstandes für Schafe mit Lager für Stroh und Heu, Am Kompostwerk 1, Fl.Nr. 252/2, Gmkg. Hitzhofen b) Nutzungsänderung des bestehenden Maschinenunterstandes zu einem Tierunterstand mit Stroh- und Heulager, Am Kompostwerk 1, Fl.Nr. 252/2, Gmkg. Hitzhofen c) Errichtung eines Pferdestalls, Dorfplatz 3, Fl.Nr. 54, Gmkg. Hitzhofen d) Neubau eines Mehrfamilienhauses, Kapellenweg 9 und 9 A, Fl.Nrn. 770/24 und 770/38, Gmkg. Hitzhofen: Fehlende bzw. nicht ordnungsgemäße Errichtung von 4 Stellplätzen
03	Baugebiet „Zur Veitskapelle“, 2. Bauabschnitt: Festlegung Straßenbezeichnung
04	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 46 vom 08.08.2017
05	Verschiedenes / Anfragen

#### **B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:**

## **II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	14	stimmberechtigt	14
entschuldigt:	1	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

<b>Vorsitzender</b>		
<b>1. Bürgermeister</b>	Sammüller, Roland	✓
<b>Gemeinderäte:</b>	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	dienstl. verhindert
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung 02.08.2017 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

## **III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung**

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 06.09.2017 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 21.00 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....  
Roland Sammüller  
1. Bürgermeister

.....  
Reinhard Beringer  
Geschäftsleiter

## Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 47 des Gemeinderates Hitzhofen am 12.09.2017

### Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil zu ändern, so dass der jetzige TOP 06 nach dem jetzigen TOP 08 behandelt wird.

Das Gremium stimmte dem Vorschlag einstimmig zu. Die neue Reihenfolge ist auf Seite 1 bereits wieder gegeben.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>01</b>	<b>Festsetzung Entschädigung für Wahlhelfer</b>

### Sachvortrag:

Mit der Bundestagswahl 2017, Landtags-/Bezirkswahl in 2018, Europawahl in 2019 und Kommunalwahl in 2020 stehen in den nächsten vier Jahren die Wahlen an. Die Höhe der Entschädigung für die Wahlhelfer sollte vor der ersten Wahl beraten und ggf. neu beschlossen werden.

### bisherige Regelung:

(abgestuft nach Wahl)

Wahl	Wahlvorstand	Briefwahlvorstand
Kommunalwahl	50,00 €	30,00 €
BT-Wahl, Lt/Bz-Wahl, Europawahl	30,00 €	20,00 €

### Verwaltungsvorschlag:

(einheitlich für alle Wahlen)

Wahl	Wahlvorstand	Briefwahlvorstand
Komm-wahl, BT-Wahl, Lt/Bz-Wahl, EU-wahl	50,00 €	30,00 €

### Beschluss:

Die Entschädigung für Wahlhelfer wird für die anstehenden Wahlen wie folgt festgelegt:

Wahl	Wahlvorstand	Briefwahlvorstand
Komm-wahl, BT-Wahl, Lt/Bz-Wahl, Eu-wahl	50,00 €	30,00 €

Abstimmungsergebnis:

**14 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>02</b>	<b>Bauangelegenheiten:</b> a) <b>Neubau eines Tierunterstandes für Schafe mit Lager für Stroh und Heu, Am Kompostwerk 1, Fl.Nr. 252/2, Gmkg. Hitzhofen</b> b) <b>Nutzungsänderung des bestehenden Maschinenunterstandes zu einem Tierunterstand mit Stroh- und Heulager, Am Kompostwerk 1, Fl.Nr. 252/2, Gmkg. Hitzhofen</b> c) <b>Errichtung eines Pferdestalls, Dorfplatz 3, Fl.Nr. 54, Gmkg. Hitzhofen</b> d) <b>Neubau eines Mehrfamilienhauses, Kapellenweg 9 und 9 A, Fl.Nrn. 770/24 und 770/38, Gmkg. Hitzhofen: Fehlende bzw. nicht ordnungsgemäße Errichtung von 4 Stellplätzen</b>

**Bauangelegenheiten:**

- a) **Neubau eines Tierunterstandes für Schafe mit Lager für Stroh und Heu, Am Kompostwerk 1, Fl.Nr. 252/2, Gmkg. Hitzhofen**

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben Anbau eines Lagerraumes für Hackschnitzel und Verlängerung Überdachung, für das in der GR-Sitzung am 18.07.2017 das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, war lt. Bauherrn durch das LRA EI nicht genehmigungsfähig. Beim neuen Bauantrag Anbau eines Lagerraumes für Hackschnitzel (ohne Verlängerung Überdachung) wurde das gemeindliche Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt, weil er ähnlich dem ersten Bauantrag ist.

Der vorliegende Bauantrag Neubau eines Tierunterstandes für Schafe mit Lager für Stroh und Heu liegt ebenfalls im Außenbereich. Inwieweit das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben) zulässig ist, ist Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens im LRA EI.

Anmerkung der Verwaltung:

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Baugenehmigung Neubau eines Tierunterstandes für Schafe mit Lager für Stroh und Heu auf dem Grundstück Fl.Nr. 252/2, Gmkg. Hitzhofen wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird daher erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

**Bauangelegenheiten:**

- b) **Nutzungsänderung des bestehenden Maschinenunterstandes zu einem Tierunterstand mit Stroh- und Heulager, Am Kompostwerk 1, Fl.Nr. 252/2, Gmkg. Hitzhofen**

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben Nutzungsänderung des bestehenden Maschinenunterstandes zu einem Tierunterstand mit Stroh- und Heulager liegt im Außenbereich. Inwieweit das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben) zulässig ist, ist Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens im LRA EI.

Anmerkung der Verwaltung:

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Nutzungsänderung des bestehenden Maschinenunterstandes zu einem Tierunterstand mit Stroh- und Heulager auf dem Grundstück Fl.Nr. 252/2, Gmkg. Hitzhofen wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird daher erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

**Bauangelegenheiten:**

- c) **Errichtung eines Pferdestalls, Dorfplatz 3, Fl.Nr. 54, Gmkg. Hitzhofen**

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben Errichtung eines Pferdestalls liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24 „Sonnenhang II“. Bereits bei der Planung des Baugebiets war der Gemeinde bekannt, dass auf dem Grundstück ein Pferdestall mit 4 Pferden geplant ist. Deshalb wurden sie im Geruchsimmissionsgut-

achten mit berücksichtigt bzw. eingerechnet (Stall 3 im Gutachten). Somit kann das Ergebnis des Geruchsgutachtens für die Genehmigungsfähigkeit des Pferdestalls verwendet und für die Zulässigkeit herangezogen werden.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben wird folgende Befreiung beantragt:

Nr. 7.2.2 Dachneigung Walm- und Satteldach 20°-30°

geplant: 10°

Begründung des Bauherrn:

Bei einer untersten erlaubten Dachneigung von 20° würde die max. Höhe gem. Nr. 6.2.2 überschritten werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Begründung, dass wegen einer höheren Dachneigung die max. Wandhöhe überschritten würde, greift nicht. Die max. zulässige Wandhöhe beträgt 4,00 m und bezieht sich auf die Traufhöhe nicht die Firsthöhe der Giebelseite. Bestandgebäude weichen allerdings ebenfalls von der erlaubten Dachneigung ab. Deshalb sollte die Befreiung erteilt werden

Beschluss:

**Dem Antrag auf Baugenehmigung Errichtung eines Pferdestalls, Dorfplatz 3, Fl.Nr. 54, Gmkg. Hitzhofen wird zugestimmt und die notwendige Befreiung von der erlaubten Dachneigung erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird daher erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

**Bauangelegenheiten:**

**d) Neubau eines Mehrfamilienhauses, Kapellenweg 9 und 9 A, Fl.Nrn. 770/24 und 770/38, Gmkg. Hitzhofen: Fehlende bzw. nicht ordnungsgemäße Errichtung von 4 Stellplätzen**

Sachvortrag:

Der Bauherr wurde am 04.07.2016 und 13.07.2016 durch das LRA als Untere Bauaufsichtsbehörde angewiesen, die erforderlichen 4 Stellplätze entsprechend dem Bauantrag vom 09.04.2014 zu errichten. Daraufhin teilte er dem LRA mit, dass die Stellplätze nicht gebaut werden.

Am 10.04.2017 hat das LRA mittels Bescheid und unter Androhung von Zwangsgeld, den Bauherrn nochmals aufgefordert, die Stellplätze spätestens 3 Monate nach Unanfechtbarkeit (1 Monat) zu errichten. Die Frist ist abgelaufen und der Bauherr hat nicht reagiert. Das erste Zwangsgeld über 2.000,00 € ist fällig und bei Nichteinhaltung der nächsten Frist werden weitere Zwangsgelder angeordnet und eingefordert. Das Prozedere wiederholt sich zwei- bis dreimal. Danach erlässt das LRA eine Ersatzvornahme, d. h. es beauftragt die Errichtung der Stellplätze auf Kosten des Bauherrn.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der weiteren Vorgehensweise.**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>03</b>	<b>Baugebiet „Zur Veitskapelle“, 2. Bauabschnitt: Festlegung Straßenbezeichnung</b>

Sachvortrag:

Für die Erschließungsstraße des 2. Bauabschnitts ist die Straßenbezeichnung zu vergeben. Sie sollte nicht mit bisherigen Straßennamen verwechselbar sein und einen Bezug auf ihre Lage haben.

Folgende Vorschläge werden beraten:

- Am Holzplatz (aktuelle Lage)
- Schlehenweg, Hagebuttenweg (Bewuchs aktueller Hecken)
- Hohenwart, Scheibenhüll, Wattenhofen (Flurnamen im Umgriff)

Beschluss:

**Für die Erschließungsstraße des 2. Bauabschnitts Baugebiet „Zur Veitskapelle“ wird die Straßenbezeichnung –Am Holzplatz– vergeben. Nach Fertigstellung erfolgt die Widmung.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>04</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 46 vom 08.08.2017</b>

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 46 vom 08.08.2017 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.  
Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

**Beschluss:**

**Den Niederschriften Nr. 46 öffentlicher und nichtöffentlicher Teil aus der Gemeinderatssitzung vom 08.08.2017 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

<b>05</b>	<b>Verschiedenes / Anfragen</b>
-----------	---------------------------------

**Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller**

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Antrag auf Tempo 30 in Hitzhofen, Bereich Dorfplatz abgelehnt. Antrag für Hofstetten, Gungoldinger Straße, Nähe Kindergarten noch offen
- Gutachten Verkehrsanbindung Staatsstraße 2336 / Bundesstraße 13 liegt voraussichtlich im Spätherbst vor
- Straßenlampen Reisbergstraße zum FW-Kreisel sind montiert

**Anfragen durch Gemeinderäte**

Franz Schneider	a) Gehweg Kapellenweg (Rückschnitt Hecken, Grasbewuchs) b) Friedhof Hitzhofen - Baufortgang allgemein - bauliche Zustand im Bereich des Kriegerdenkmals - Pflasterung (Absätze im Übergangsbereich Pflasterfläche – Randsteine)
Michael Dworak	a) Anregung: Radarkontrollen entlang der St 2336 in sensiblen Bereichen b) Grundstück Gasthaus Moßburger (Baumfällung, Abfallbeseitigung)
Elisabeth Bittlmayer	Sachstand Mitfahrerbanke
Winfried Dworak	Sachstand Machbarkeitsstudie Radweg entlang der St 2336